

## 6 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Informationstechnik**

Managementübersicht		Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite
F1	Das bisherige Abrechnungssystem des Hauptdienstleisters war nicht hinreichend verursachungsgerecht und begrenzte die Möglichkeiten der Stadt Bergneustadt, Einfluss auf die IT-Kosten zu nehmen. Die Veränderungen im Betriebsmodell eröffnen der Stadt die Chance auf günstigere Rahmenbedingungen. Die Umstellung auf Full-Service und Überleitungsverträge im Rahmen der Fusion schränken die Flexibilität jedoch vorerst ein.	8	E1	Die Stadt Bergneustadt sollte nach der Überleitungsfrist der Verträge die guten Rahmenbedingungen ihres Betriebsmodelles nutzen und insbesondere aus der Produktpalette ihres IT-Dienstleisters die für sie am besten geeigneten IT-Services auswählen. Um diese Wahlfreiheit fundiert ausüben zu können, sollte die Stadt Bergneustadt zudem bei der regio IT auf eine transparentere Abrechnung der Individualleistungen hinwirken.	11
F2	Die Stadt Bergneustadt hat ein gutes IT-Steuerungssystem für eine wirtschaftliche IT-Steuerung etabliert. Sie hat aber die Möglichkeit, die Effizienz ihrer IT-Steuerung zu verbessern.	11	E2	Die Stadt Bergneustadt sollte ihre strategische IT-Ausrichtung in einer eigenen IT-Strategie formalisieren. Zudem sollte sie die Ressourcen zur Verfügung stellen, die für systematische Prozessanalysen notwendig sind.	12
F3	Die IT-Gesamtkosten in der Stadt Bergneustadt sind im Betrachtungsjahr 2018 niedrig. Sie sind jedoch seither gestiegen.	15	E3.1	Um das IT-Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten zu können, sollte die Stadt Bergneustadt die Empfehlungen der gpaNRW zum Betriebsmodell und dem IT-Steuerungssystem verfolgen. Zudem sollte sie die Kostenentwicklung bei den IT-Standardarbeitsplätzen im Blick behalten. Dabei kann sich die Stadt Bergneustadt auf die Erkenntnisse des Störungsmanagements ihres Dienstleisters stützen.	22

	Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite
			Zum wirtschaftlicheren Einsatz kostenpflichtiger Lizenzen sollte die Stadt Bergneustadt ein Lizenzmanagement einführen. Zudem sollte sie, zumindest für Bereiche mit großer Relevanz, über Prozessanalysen untersuchen, inwieweit die eingesetzten Fachanwendungen ihre Prozesse optimal unterstützen.	24
F4	Die IT-Bereitstellung an Schulen befindet sich aktuell in einem Veränderungsprozess, der durch gute Grundlagen zur IT-Steuerung der Schulen abgesichert ist.	25		
F5	Die Stadt Bergneustadt erfüllt noch nicht alle gesetzlichen Anforderungen des EGovG.	26	Die Stadt Bergneustadt sollte die verpflichtende Annahme elektronischer Nachweise in Verwaltungsverfahren verbindlich regeln. Um die Effizienzvorteile der elektronischen Rechnungen zu nutzen, sollte sie zudem einen elektronischen Workflow für die Rechnungsbearbeitung implementieren.	28
F6	Der Stadt Bergneustadt fehlen Zielvorgaben und Ressourcen bei der digitalen Transformation von Verwaltungsprozessen.	28	Die Stadt Bergneustadt sollte eine eigene Digitalisierungsstrategie formulieren und fortschreiben. Darüber hinaus sollte sie Personalressourcen sicherstellen, die zur systematischen Umsetzung weiterer Digitalisierungsprojekte erforderlich sind. Dazu sollte sie auch interkommunale Kooperationen in Betracht ziehen.	29
F7	Die Stadt Bergneustadt erfüllt die wesentlichen rechtlichen Erfordernisse.	29		